

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 3. Juli 2014
– Drucksache 15/5410**

Denkschrift 2014 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg; hier: Beitrag Nr. 10 – Geldauflagen in Strafverfahren

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 3. Juli 2014 zu Beitrag Nr. 10 – Drucksache 15/5410 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. unter Beachtung des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der richterlichen Unabhängigkeit darauf hinzuwirken, dass der Anteil der Geldauflagen in Strafverfahren, die der Staatskasse zufließen, erhöht wird;
 2. regelmäßig die Richter über die im Bezirk des jeweiligen Land- oder Präsidialamtsgerichts beziehungsweise die Staatsanwälte über die im Bezirk der jeweiligen Staatsanwaltschaft den Einzelempfängern zugewiesenen Geldauflagen zu unterrichten und dabei die prozentualen Anteile der Empfängergruppen auf Landes- und Bezirksebene auszuweisen;
 3. Auswertungen der Geldauflagen nach Einzelempfängern bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften flächendeckend zu ermöglichen;
 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2015 zu berichten.

07. 11. 2014

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Ausgegeben: 16. 12. 2014

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung des Rechnungshofs, Drucksache 15/5410, in seiner 50. Sitzung am 7. November 2014.

Als Anlage ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft erklärte, die Anregung des Rechnungshofs (*Anlage*) werde von ihm unterstützt. Er weise jedoch darauf hin, dass sich das Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg an einzelne Abgeordnete gewandt und seine Sorge zum Ausdruck gebracht habe, dass durch die angestrebte Erhöhung des Staatsanteils bei der Zuweisung von Einnahmen aus Geldauflagen ehrenamtlich arbeitende Einrichtungen benachteiligt und deren Arbeit gefährdet werde.

Wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, stimmte der Ausschuss einstimmig der Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum (*Anlage*) zu.

10. 12. 2014

Dr. Reinhard Löffler

Anlage

Zu TOP 7
50. FinWiA / 07. 11. 2014

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2014
Beitrag Nr. 10/Seite 86**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 3. Juli 2014
– Drucksache 15/5410**

**Denkschrift 2014 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 10 – Geldauflagen in Strafverfahren**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 3. Juli 2014 zu Beitrag Nr. 10 – Drucksache 15/5410 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. unter Beachtung des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der richterlichen Unabhängigkeit darauf hinzuwirken, dass der Anteil der Geldauflagen in Strafverfahren, die der Staatskasse zufließen, erhöht wird;
 2. regelmäßig die Richter über die im Bezirk des jeweiligen Land- oder Präsidialamtsgerichts beziehungsweise die Staatsanwälte über die im Bezirk der jeweiligen Staatsanwaltschaft den Einzelempfängern zugewiesenen Geldauflagen zu unterrichten und dabei die prozentualen Anteile der Empfängergruppen auf Landes- und Bezirksebene auszuweisen;
 3. Auswertungen der Geldauflagen nach Einzelempfängern bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften flächendeckend zu ermöglichen;
 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2015 zu berichten.

Karlsruhe, 26. September 2014

gez. Max Munding

gez. Dr. Georg Walch